

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 192/20

Federführung: Bauamt	Datum: 08.12.2020
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Stadt Kenzingen - Einfacher Bebauungsplan "Altstadt"

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat am 23.01.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den einfachen Bebauungsplan „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. In der Sitzung vom 19.11.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen. Die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung erfolgt in der Zeit vom 14.12.2020 bis einschließlich 25.01.2021.

Die Belange der Stadt Herbolzheim sind hierdurch nicht berührt.

Haushaltsmittel:

Es sind keine Haushaltsmittel notwendig.

Thomas Gedemer
Bürgermeister